

Die Kirche hat ein Nutzungsrecht

Juristen: Weder Freistaat noch Universität dürfen festschreiben, was Religion ist

Ein juristisches Gutachten über den rechtlichen Status der Leipziger Universitätskirche könnte die Diskussion um Nutzung und Ausgestaltung des Baus wieder neu entfachen. Demnach sei auch der Neubau nach geltendem Staatskirchenrecht als so genannte »Res sacra« (Heilige Sache) einzustufen, an der die Kirche ungeachtet der Besitzverhältnisse automatisch ein Nutzungsrecht habe, erklärte der Leipziger Rechtsanwalt Torsten Schmidt am 23. Oktober bei der Vorstellung der Untersuchung.

Schmidt hat sie auf Anregung von Landeskirche und Theologischer Fakultät mit dem Leipziger Jura-Professor Helmut Goerlich verfasst. Die Autoren stellen sich damit gegen die Position der Hochschulleitung und der Landesregierung. Weder der Freistaat Sachsen als Bauherr noch die Universität dürften festschreiben, was Religion ist, wie man Religion betreibt und wie der Raum, in dem man sie betreibt, ausgestaltet werden darf, führte Schmidt weiter aus.

Gerade um die Innenausstattung des Neubaus, der an die 1968 auf Geheiß der SED-Führung gesprengten Paulinerkirche erinnern soll, hatten Hochschule und evangelische Landeskirche in der Vergangenheit teilweise heftig gestritten. Besonders eine von der Universität geplante Glaswand, die weltlichen und sakralen Raum trennen soll, wurde von Vertretern der Kirche kritisiert.

Die Wand würde außerdem das Aufstellen der 1968 aus der Paulinerkirche geretteten Kanzel erschweren. Bis heute ist der Standort für die Kanzel nicht geklärt. Bohl sprach sich wiederholt dafür aus, sie als Symbol des »freien Wortes« nicht nur für die geistliche Rede, sondern auch für weltliche Vorträge zu nutzen.

Der Erlanger Kirchenrechtler Christoph Link bekräftigte zudem, dass der Neubau »nach wie vor Kirche« sei. So sei das über die Jahrhunderte als Universitätskirche und -aula genutzte Gotteshaus vor der Sprengung nie entwidmet worden. Gewidmet wurde die Kirche im 16. Jahrhundert von Reformator Martin Luther. Diese Widmung würde durch den Neubau »wieder aufleben«, so Link. Die evangelische Landeskirche äußerte sich am 23. Oktober zufrieden über das Ergebnis des Gutachtens. »Es stärkt unsere Position, die da lautet: Wir haben das Recht, bei der Nutzung und Ausgestaltung des Raumes mitzureden«, sagte der Sprecher der sächsischen Landeskirche, Matthias Oelke.

Ob der Streit um die Trennwand, der im vergangenen Dezember aufgrund der verhärteten Positionen auf beiden Seiten vorläufig beigelegt wurde, durch das Gutachten wieder neu aufflammt und dann zu einem anderen Ergebnis kommt, könne er nicht einschätzen, so Oelke. Für die Landeskirche habe nun erst einmal die Erarbeitung einer Nutzungskonzeption Vorrang, um den Neubau »für Studentengemeinde, Christen jeder Konfession und theologische Fakultät zu öffnen«. Das für den Neubau zuständige Wissenschaftsministerium des Freistaates wollte sich am 23. Oktober nicht zu dem neuen Gutachten äußern. Man wolle es erst einmal gründlich prüfen, sagte eine Sprecherin auf Nachfrage.

Die Universität Leipzig als zweitälteste in Deutschland feiert in diesem Jahr ihr 600. Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlass sollte ursprünglich im Dezember der Universitätsneubau am Augustusplatz eingeweiht werden. Wegen der Insolvenz des Architekten und einem daraus resultierenden Rechtsstreit um Urheberrechte mit dem Freistaat Sachsen wird der Bau aber bis dahin nicht fertiggestellt sein.